



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Tätigkeiten 2013
Bericht 8 | 2014

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:

Landesrechnungshof Niederösterreich

A-3100 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD1-PD

Herr Reinhard Brein

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im April 2014



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Tätigkeiten 2013

Bericht 8 | 2014

Inhaltsverzeichnis

1.	15 Jahre NÖ Landesrechnungshof	1
2.	Aufgaben	3
3.	Prüfungsobligo	6
4.	Ziele	7
5.	Leitbild	9
6.	Stellung	11
7.	Unabhängigkeit	12
8.	Organisation	14
9.	Verfahren	15
10.	Prüfungstätigkeit	18
11.	Berichterstattung	21
12.	Wirkungen	22
13.	www.lrh-noe.at	23
14.	Budgetentwicklung	25
15.	Personalentwicklung	26
16.	Aus- und Weiterbildung	29
17.	Vortragstätigkeit	32
18.	Erfahrungsaustausch	33
19.	Konferenzen der Landesrechnungshöfe	36
20.	EURORAI	38
21.	Abbildungsverzeichnis	41
22.	Tabellenverzeichnis	42
	Anhang	43

Hoher Landtag!
Hoher Rechnungshofausschuss!
Liebe Leserinnen und Leser,



*Landesrechnungshofdirektorin
Edith Goldeband*

die dritte Ausgabe unseres Tätigkeitsberichts informiert über das Kontrolljahr 2013 und über die Entwicklung des Landesrechnungshofs, der am 1. Juli 1998 als unabhängiges Kontrollorgan des NÖ Landtags eingerichtet wurde. Der erfolgreiche Weg der NÖ Finanzkontrolle begann bereits vor über 100 Jahren mit der Einrichtung des Finanzkontrollausschusses „zur ständigen Kontrolle der Finanzgebarung der Landesverwaltung“ – heute die Kernaufgabe des Landesrechnungshofs. Im Verlauf seines 15-jährigen Bestehens verfasste er dazu über zweihundert Berichte mit mehr als 3.000 Empfehlungen.

Im Jahr 2013 unterbreitete der Landesrechnungshof dem – im April neu konstituierten – NÖ Landtag zwölf Berichte und erstmals eine Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses, ob dieser im Einklang mit dem Voranschlag sowie den dazu vom NÖ Landtag gefassten Beschlüssen erfolgte. Diese Form der Kontrolle besteht seit der 17. Novelle der NÖ Landesverfassung vom 25. Juni 2012.

Im Jahr 2013 wurde der Landesrechnungshof personell durch zwei weitere Planstellen für den Prüfdienst gestärkt und verfügt insgesamt über 19 Planstellen. Dafür dankt er den Mitgliedern des NÖ Landtags und ersucht, die NÖ Finanzkontrolle im Sinn des Subsidiaritätsprinzips weiter zu fördern, damit die Gebarungskontrollen des Landes NÖ primär vom Landesrechnungshof besorgt werden können.

Auch das Amt der NÖ Landesregierung unterstützte den Landesrechnungshof im Jahr 2013 wieder in seinen eigenen Angelegenheiten (Personal, Budget, Informationstechnologie, Druckerei, Facility Management) und bei seinen umfangreichen Kontrollaufgaben in bewährter Weise.

Im Verhältnis zum Landeshaushalt von über acht Milliarden Euro und zu vergleichbaren „Höfen“ mit über zwanzig Stellen, bleibt der Landesrechnungshof gefordert, effizient und effektiv zu arbeiten.

Die Ausgaben für den Landesrechnungshof – im Jahr 2013 rund 1,46 Millionen Euro – rentieren sich, weil seine Empfehlungen weit mehr einsparen bzw. einbringen, beispielsweise durch den Hinweis auf vermeidbare Errichtungskosten von 2,75 Millionen Euro (Bericht 6/2013) oder auf nicht ausgeschöpfte Fördermittel von einer Million Euro (Bericht 8/2013).

Der Landesrechnungshof freut sich auf Reaktionen seiner Leserschaft und Besucher seiner Website www.lrh-noe.at. Dafür steht im Anhang sowie im Internet ein Fragebogen bereit.

Die Landesrechnungshofdirektorin
Dr. Edith Goldeband

1. 15 Jahre NÖ Landesrechnungshof

Der Landesrechnungshof besteht seit 1. Juli 1998 und folgte auf das zur Unterstützung des damaligen Finanzkontrollausschusses gegründete Kontrollamt.

Dazu hatte der NÖ Landtag am 27. November 1997 einen Grundsatzbeschluss gefasst und am 7. Mai 1998 eine entsprechende Novelle der NÖ Landesverfassung 1979 beschlossen, womit das bisherige Kontrollamt abgelöst und der Landesrechnungshof als unabhängiges Kontrollorgan des NÖ Landtags nach dem Vorbild der Deklaration von Lima über die Leitlinien der Finanzkontrolle eingerichtet wurde. Der NÖ Landtag hat damit eine dem Rechnungshof gleichartige Einrichtung geschaffen.

Im Unterschied dazu war das Kontrollamt dem Finanzkontrollausschuss beigelegt. Das Personal des Kontrollamts arbeitete im Landesrechnungshof weiter. Damit konnte die Prüfungstätigkeit nahtlos fortgesetzt und das Arbeitsprogramm des Finanzkontrollausschusses erfüllt werden. Dabei erfolgte jedoch die mit der Novelle angestrebte Trennung zwischen der Prüfung und der Berichterstattung durch den Landesrechnungshof und den politischen Wertungen der Berichte durch den Rechnungshofausschuss bzw. den NÖ Landtag. Der erste Bericht des Landesrechnungshofs, NÖ LRH 1/1998, „Landesstelle für Brandverhütung des Bundeslandes NÖ“, erschien im Oktober 1998 und enthielt 17 Empfehlungen.

Mit einem eignen Landesrechnungshof setzte der NÖ Landtag die erfolgreiche Tradition der NÖ Finanzkontrolle fort, die am 9. November 1912 mit der Schaffung eines „Finanzkontrollausschusses zur ständigen Kontrolle der Finanzgebarung der Landesverwaltung“ begonnen hatte. Diesem Ausschuss oblag es, ohne Einflussnahme auf die Verwaltung die Gebarung der Landesverwaltung und der ihr unterstehenden Ämter, Anstalten und Fonds zu kontrollieren. Dazu konnte der Ausschuss jederzeit die Vorlage von Akten, Belegen und sonstigen Unterlagen verlangen. Außerdem oblagen dem Finanzkontrollausschuss wichtige Zustimmungsrechte im Haushaltsvollzug. Eine derartige Kontrolle war damals noch in keinem Landtag der 17 Kronländer vorgesehen.

Am 27. November 1925 wurde dem Finanzkontrollausschuss das Kontrollamt zur Ausübung der Kontrolltätigkeit beigegeben, dessen Vorstand vom NÖ Landtag bestellt bzw. abberufen wurde und diesem verantwortlich war. Die damals geltenden Bestimmungen für die Finanzkontrolle wurden im Wesentlichen in die Artikel 51 bis 56 der NÖ Landesverfassung 1979 über-

nommen. Die Kontrolle bezog sich auf die Richtigkeit, die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Gebarung des Landes NÖ.

Das Land NÖ hat somit seit 1. Juli 1998 einen eigenen unabhängigen Landesrechnungshof und einen eigenen Rechnungshofausschuss zur Vorbereitung der Berichte und zur entsprechenden Antragstellung. Der NÖ Landtag verfügt damit über zwei unabhängige Kontrollorgane mit überlappenden Aufgaben, den Landesrechnungshof und den Rechnungshof, der organisatorisch ein reines Bundesorgan, funktionell jedoch ein Organ des Nationalrats oder des jeweiligen Landtags ist, je nach dem, ob er die Gebarung des Bundes oder eines Landes bzw. einer Gemeinde (eines Gemeindeverbands) überprüft.

Die Abstimmung der Prüfungstätigkeit, der regelmäßige Erfahrungsaustausch und die gute Zusammenarbeit des Prüferpersonals stellen sicher, dass sich die beiden Rechnungshöfe unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit ergänzen, mit dem gemeinsamen Ziel erfolgreich auf den bestmöglichen Einsatz der öffentlichen Mittel hinzuwirken.

Der Landesrechnungshof hält sich dabei an die Vereinbarung zwischen dem Rechnungshof, den Landesrechnungshöfen und dem Kontrollamt der Stadt Wien (nunmehr Stadtrechnungshof) betreffend die Zusammenarbeit der Kontrolleinrichtungen und an den Beschluss betreffend neue gemeinsame Ausbildungsstandards in der öffentlichen Finanzkontrolle, die auf der Konferenz der Landesrechnungshofdirektoren am 15. Juni 2005 in St. Pölten verabschiedet wurden.

Aufgaben, Leitung, Organisation, Berichtswesen und Verfahren des Landesrechnungshofs sind in den Artikeln 51 bis 56 NÖ Landesverfassung 1979 (LGBl 0001) geregelt. Diese beruft den Landesrechnungshof zur ständigen Kontrolle der Finanzgebarung der Landesverwaltung auf Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Der Begriff „Gebarung“ umfasst nach der ständigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs jedes Verhalten, das finanzielle Auswirkungen hat (VfSlg 7944/1976).

Die in Gesetze oder Voranschläge gegossenen Beschlüsse des NÖ Landtags sind dabei Maßstab und nicht Gegenstand der Gebarungskontrolle. Der Landesrechnungshof überprüft, ob die für die Gebarung maßgebenden Beschlüsse des NÖ Landtags oder allenfalls des jeweiligen Gemeinderats richtig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig vollzogen wurden. Er übt damit prinzipiell keine Gesetzes- oder Zielkritik, sondern Vollzugs- bzw. Wegekritik. Dabei informiert er den NÖ Landtag über vermeidbare

Vollzugskosten oder sonstige vom Gesetzgeber nicht beabsichtigte Auswirkungen auf die Gebarung.

Aufgrund seiner Budgethoheit bestimmt der NÖ Landtag, was die NÖ Landesverwaltung einnehmen soll und was sie ausgeben darf. Die Finanzkontrolle stellt mit der Gesetzgebung im europäischen Kontext daher eine wichtige Funktion des NÖ Landtags dar. Denn die Haushaltsrichtlinie 2011/85/EU der Europäischen Union legt in Artikel 3 Absatz 1 unter anderem mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 2013 fest, dass die Systeme des öffentlichen Rechnungswesens sämtliche Teilspektoren des Staats umfassen und einer internen Kontrolle sowie einer unabhängigen Rechnungsprüfung unterliegen. Dazu erhebt Eurostat in Zusammenarbeit mit der Statistik Austria, ob bzw. inwieweit die Mitgliedstaaten diese Anforderung zeitgerecht erfüllt haben.

Die geltende Haushaltsordnung der EU hat die wirtschafts- und fiskalpolitische Steuerung in der EU verstärkt und damit den Rahmen für die Budgetpolitik des NÖ Landtags durch Fiskalregeln (Sixpack, Twopack, Fiskalpakt) eingeengt.

Das System des öffentlichen Rechnungswesens und der unabhängigen Rechnungsprüfung sollte nach Ansicht des Landesrechnungshofs nach den zwei tragenden Prinzipien der Europäischen Union aufgebaut werden, nach dem Subsidiaritäts- und dem Proportionalitätsprinzip. Nach den Grundsätzen der Subsidiarität und Proportionalität (Verhältnismäßigkeit) sollten Aufgaben der Gebarungskontrolle des Landes und der Gemeinden primär vom Landesrechnungshof besorgt werden und nicht von Wien oder Luxemburg aus. Dies insbesondere auch deshalb, um im europäischen Mehrebenensystem eine effiziente und effektive Allokation der begrenzten Prüfungsmittel sicherzustellen.

In diesem Sinn versteht sich der Landesrechnungshof durchaus als Teil der Kontrollarchitektur der EU und setzt sich für die Weiterentwicklung seiner Aufgaben ein, die im Jahr 2013 folgende Angelegenheiten der Finanzkontrolle umfassten.

2. Aufgaben

Die Aufgaben des Landesrechnungshofs sind in Artikel 51 NÖ Landesverfassung 1979 (LGBl 0001) festgelegt und umfassen die laufende Kontrolle in Angelegenheiten der Gebarung

- des Landes NÖ;
- der Stiftungen, Anstalten und Fonds, die von Landesorganen verwaltet werden;
- der Unternehmungen,
 - an denen das Land NÖ allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofs unterliegenden Rechtsträgern jedenfalls mit mindestens 50 Prozent des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist,
 - die das Land NÖ allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofs unterliegenden Rechtsträgern durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht;
- der Unternehmungen und Einrichtungen mit treuhändiger Verwaltung von Landesvermögen oder Ausfallhaftung des Landes NÖ;
- der öffentlich-rechtlichen Körperschaften mit Ausnahme der Gemeinden, soweit Fördermittel des Landes NÖ verwendet werden;
- in Bezug auf die widmungsgemäße Verwendung der vom Land NÖ gewährten finanziellen Förderungen und Subventionen.

Im Rahmen dieser Überprüfungen befasst sich der Landesrechnungshof regelmäßig mit dem Budgetvollzug sowie dem Haushalts- und Rechnungswesen des Landes NÖ.

Mit Wirksamkeit vom 25. Juni 2012 umfassen die Aufgaben des Landesrechnungshofs weiters:

- Erstellung von Gutachten über die Gebarung von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen von Gemeindeaufsichtsverfahren über Ersuchen der NÖ Landesregierung. Er ist auch bei der Erstellung solcher Gutachten unabhängig und an keine Weisungen gebunden.
- Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses, ob dieser im Einklang mit dem Voranschlag sowie den dazu vom NÖ Landtag im Voranschlagsbeschluss erteilten Aufträgen, Vorgaben und Ermächtigungen oder sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des NÖ Landtags erfolgt ist. Die Stellungnahme ist im Rechnungsabschluss in Abstimmung mit dem Landesrechnungshof zu berücksichtigen. Jene Punkte, bei denen eine Abstimmung nicht zustande kommt, sind im Rechnungsabschluss mit einer Äußerung der NÖ Landesregierung auszuweisen.

Diese Neuerungen wertet der Landesrechnungshof als Anerkennung und Vertrauen in seine Tätigkeit, denn der NÖ Landtag stellt der Gemeindeaufsicht

sein unabhängiges Kontrollorgan zur Verfügung und verzichtet dabei auf eine Berichterstattung. Die Stellungnahme des Landesrechnungshofs zum vorläufigen Rechnungsabschluss verbessert die Grundlagen für die Haushaltsberatungen des NÖ Landtags. Sie hat innerhalb von vier Wochen zu erfolgen. Daher bleibt eine vertiefte Überprüfung von Teilen des Haushaltsvollzugs und Rechnungswesens einzelnen Gebarungs- oder Förderungsprüfungen vorbehalten.

In den Aufgaben des Landesrechnungshofs kommen die Budget- und die damit verbundene Kontrollhoheit des NÖ Landtags zum Ausdruck. In diesem Sinn verwendet sich der Landesrechnungshof weiterhin für die Schließung der noch bestehenden Kontrolllücken bei Gemeinden und Gemeindeverbänden, welche durch die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle, BGBl I 2010/98, ermöglicht wurde, sowie bei Beteiligungen des Landes NÖ.

Der Landesrechnungshof überprüft, ob die für die Gebarung maßgebenden Beschlüsse des NÖ Landtags, des jeweiligen Gemeinderats (der Verbandversammlung) und der sonst zuständigen Organe (beispielsweise Generalversammlung) sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig umgesetzt wurden. Das liegt im Interesse der beschlussfassenden Organe und nützt den überprüften Stellen, die von den Feststellungen und Empfehlungen des Landesrechnungshofs profitieren. Außerdem wirken die Kontrollrechte des Landesrechnungshofs dort präventiv, wo jederzeit mit einer Überprüfung gerechnet werden muss. Schon aufgrund dieser präventiven Wirkung tragen die Kontrollrechte zur Entlastung des Landeshaushalts bei und fördern die wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der Landesmittel.

Im bestehenden dualen System der Finanzkontrolle mit zwei gleichartig parallel agierenden Rechnungshöfen unterstützt der Landesrechnungshof generell eine Harmonisierung seiner Prüfungszuständigkeiten mit denen des Rechnungshofs auf Landes- und Gemeindeebene, um sich bei der Gebarungskontrolle besser abstimmen und ergänzen zu können. Für die Weiterentwicklung der NÖ Finanzkontrolle wünscht sich der Landesrechnungshof anlässlich seines 15-jährigen Bestehens

- die Umsetzung der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle, BGBl I 2010/98, und damit die Zuständigkeit zur Überprüfung der Gebarung von Gemeinden und Gemeindeverbänden mit weniger als 10.000 Einwohnern;
- die Zuständigkeit zur Überprüfung von Unternehmungen, an denen das Land NÖ allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofs unterliegenden Rechtsträgern mit mindestens 25 Prozent des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals direkt oder indirekt beteiligt ist;

- die rechtlich abgesicherte Möglichkeit, außerhalb einer Gebarungsprüfung oder besonderen Wahrnehmung aufgrund von Prüfungserfahrungen „Beratende Äußerungen“ zu Fragen abzugeben, die für die Gebarung des Landes NÖ von Bedeutung sind;
- ein Teilnahmerecht an Ausschüssen und Plenarsitzungen des NÖ Landtags sowie ein Rederecht der Landesrechnungshofdirektorin zu Berichten und Angelegenheiten des Landesrechnungshofs;

Abbildung 1: Mitarbeiter/innen des Landesrechnungshofs



3. Prüfungsobligo

Der Landesrechnungshof hat ein umfangreiches Prüfungsobligo (Verzeichnis der zu überprüfenden Stellen) zu bearbeiten. Die zu kontrollierenden Einnahmen und Ausgaben des Landes NÖ betragen im Jahr 2013 über acht Milliarden Euro und haben sich seit der Gründung im Jahr 1998 mehr als verdoppelt. Das zu überprüfende Haftungsvolumen lag über zwölf Milliarden Euro. Das entspricht einer – nach dem Stabilitätspakt 2011 und nach den Beschlüssen des NÖ Landtags – gewichteten Risikosumme von rund drei Milliarden Euro.

Das Prüfungsobligo umfasst die Landesverwaltung sowie unter anderem 19 NÖ Landeskliniken an 27 Standorten, 49 Landespflegeheime, 46 Schulen (Landesberufsschulen, Landwirtschaftliche Fachschulen) sowie neun Kinder- und Jugendheime des Landes NÖ. Weiters zählen dazu die Unternehmungen, an denen das Land NÖ direkt beteiligt ist und – mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2010 – die das Land NÖ „tatsächlich beherrscht“.

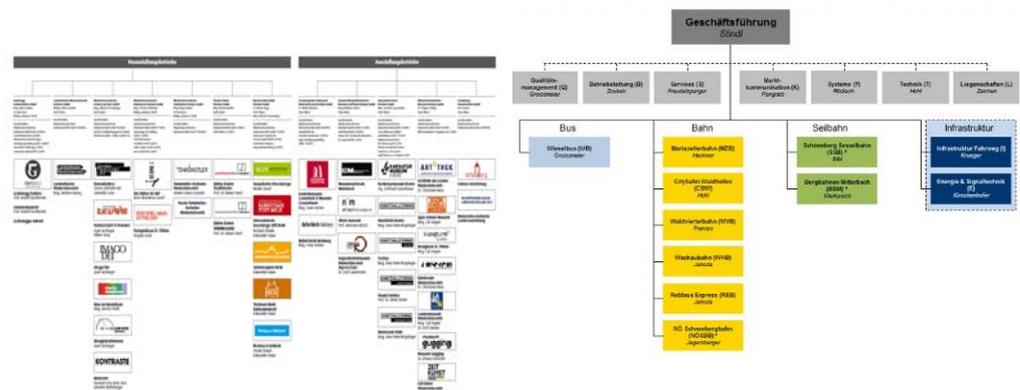
Welche Unternehmungen das Land NÖ im Sinn der NÖ Landesverfassung durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen „tatsächlich beherrscht“, muss in jedem Fall gesondert erhoben werden. Bei einer Beteiligung unter 20 bzw. 25 Prozent des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals wird eine solche Beherrschung kaum gegeben oder

schwer nachzuweisen sein. Bei unüberbrückbaren Meinungsverschiedenheiten müsste der Verfassungsgerichtshof angerufen werden.

Daher setzt sich der Landesrechnungshof für eine Prüfungszuständigkeit bei Unternehmungen ein, an denen das Land NÖ mit 25 Prozent des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals (Sperrminorität) direkt oder indirekt beteiligt ist, wie dies bereits in den Ländern Burgenland, Salzburg und Steiermark der Fall ist.

Die Prüfung der zahlreichen indirekten Beteiligungen kann sich „nur“ auf den umfassenden Gebearungsbegriff stützen, weil auch die Gründung und das Betreiben eines Tochterunternehmens ein Verhalten mit finanziellen Auswirkungen darstellt. Dieses Rechtsverständnis wurde mit dem Bericht 8/2012 über die Donau Schiffsstationen GmbH vom NÖ Landtag zur Kenntnis genommen.

Abbildung 2: Symbolbilder – nur zwei Beispiele für direkte und indirekte Beteiligungen des Landes NÖ, Quelle Internet



Das wachsende Prüfungsobligo und die begrenzten Ressourcen erfordern eine zielgerichtete und wirkungsorientierte Aufgabenerfüllung, die mit dem Rechnungshof und tunlichst mit anderen Kontrolleinrichtungen abgestimmt wird.

4. Ziele

Die Finanzkontrolle bezweckt die richtige, sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der Landesmittel. Aus diesem Verfassungsauftrag und den gesetzlichen Prüfungsmaßstäben leitet der Landesrechnungshof sein Selbstverständnis sowie seine Ziele und Strategien ab.

Die beiden wichtigsten Ziele sind die bestmögliche Verwendung und die nachhaltige Wirkung der Mittel des Landes NÖ im Rahmen der geltenden Vorschriften.

Diese Ziele erreicht der Landesrechnungshof mit Vorschlägen für die Beseitigung von Mängeln und Hinweisen zur Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben sowie zur Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen.

Dabei orientiert er sich an nationalen und internationalen Standards (www.issai.org) und verfolgt vor allem die Wirkungen seiner Prüfungen. Generell strebt er einen möglichst hohen Wirkungs- und Umsetzungsgrad an. Der Umsetzungsgrad liegt laut den Nachkontrollen im Jahr 2012 zwischen 70 und 90 Prozent und im Jahr 2013 zwischen 64 und 90 Prozent.

Die Umsetzung der Empfehlungen bringt qualitative Verbesserungen, aber auch Mehreinnahmen oder Minderausgaben, die den überprüften Stellen zugute kommen und den Landeshaushalt finanziell entlasten.

Auch im Jahr 2013 überstieg der Nutzen von über vier Millionen Euro, den der Landesrechnungshof stiftete, seine Kosten. Außerdem enthalten die Berichte Vorschläge für Verbesserungen, die den Bürgerinnen und Bürgern zugute kommen, zum Beispiel durch bessere Versorgung (Spitäler, Pflegeheime), leistbare Sport- und Kulturangebote oder mehr Sicherheit.

Hinzu kommt, dass seine Prüfungstätigkeit dort präventiv wirkt, wo jederzeit mit einer Überprüfung gerechnet werden muss.

Der Landesrechnungshof misst seine Zielerreichung nicht in Schlagzeilen oder Reichweiten. Da er die Bürgerinnen und Bürger nur über Medien informieren kann, nutzt der Landesrechnungshof insbesondere das Internet, um seine Arbeit einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln.

Der Landesrechnungshof verfolgt dabei das Ziel, als erste Adresse für Finanzkontrolle in Niederösterreich wahrgenommen zu werden (siehe <http://www.lrh-noe.at>). Im Übrigen ist das Selbstverständnis des Landesrechnungshofs in seinem Leitbild wie folgt zusammengefasst:

5. Leitbild

Wir sind das unabhängige Kontrollorgan des Niederösterreichischen Landtags.

Vision

Niederösterreich ist stolz auf seinen Landesrechnungshof! Wir werden als erste Adresse für öffentliche Finanzkontrolle im Land wahrgenommen.

Aufgaben

Wir arbeiten dafür, dass die Mittel des Landes im Interesse der Bürgerinnen und Bürger richtig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig verwendet werden.

Unsere Tätigkeit ist nach internationalen Standards darauf ausgerichtet, Nutzen zu erhöhen bzw. Kosten zu senken. Damit tragen wir zur positiven Entwicklung des Landes bei.

Ziele

Unsere wichtigsten Ziele sind die bestmögliche Verwendung und nachhaltige Wirkung der Mittel des Landes Niederösterreich im Rahmen der geltenden Vorschriften.

Strategien

Ziele erreichen wir durch unsere Strategien im Zusammenwirken mit dem Landtag, der Landesregierung, den überprüften Stellen sowie der Öffentlichkeit. Ihr Vertrauen ist uns wichtig. Positives erkennen wir an. Auf Mängel weisen wir hin und verlangen deren Behebung.

Wir überzeugen durch nachvollziehbare Argumente und fachliche Kompetenz. Unsere Expertise beruht auf engagiertem Wissens- und Qualitätsmanagement. Wir evaluieren unsere Leistungen und Wirkungen.

Landtag

Den Landtag unterstützen wir in seiner Budget- und Kontrollhoheit. Unsere Aufgabe dabei ist die ständige Kontrolle der Gebarung des Landes.

Unsere Berichte bieten eine sachliche Grundlage für politische Debatten und Entscheidungen.

Landesregierung und überprüfte Stellen

Unsere Prüfungsergebnisse richten wir an die Landesregierung und an die überprüften Stellen. Darin beurteilen wir, wie sie ihre Aufgaben erfüllen und zeigen konkret mögliche Verbesserungen auf.

Wir pflegen einen wertschätzenden Dialog. Stellungnahmen respektieren wir und nehmen sie in unsere Berichte auf. Die Umsetzung unserer Empfehlungen prüfen wir nach.

Öffentlichkeit

Unsere Berichte sind öffentlich und stehen unter www.lrh-noe.at zur Verfügung. In den Medien sehen wir ein wichtiges Bindeglied zwischen unserer Arbeit und der Öffentlichkeit.

Selbstverständnis

Wir bilden ein Team und führen mit Zielen.

Jedes Mitglied trägt zum Erfolg bei und ist sich dieser Verantwortung bewusst. Ständige Aus- und Weiterbildung sind für uns eine Selbstverständlichkeit. Veränderungen stehen wir aufgeschlossen gegenüber.

Wir sind objektiv und integer. Unser Handeln beruht auf Werten.

Mit Blick auf eine mögliche Zertifizierung arbeitet der Landesrechnungshof an seiner Umsetzungsstrategie zu jedem Leitsatz und verfolgt deren Verwirklichung mit Leistungs- und Wirkungskennzahlen.

6. Stellung

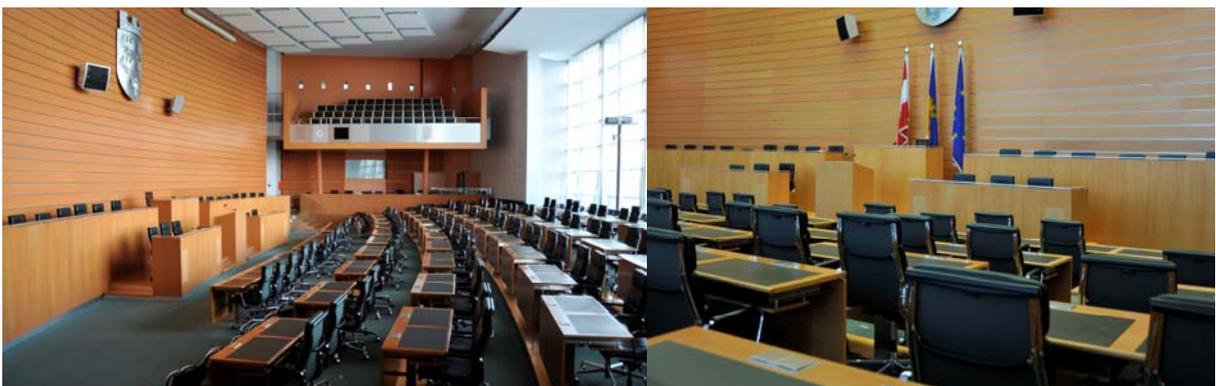
Der Landesrechnungshof ist ein unabhängiges Kontrollorgan des NÖ Landtags und nur diesem verantwortlich. Seine Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit drückt sich in der Stellung des Landesrechnungshofs und der Landesrechnungshofdirektorin sowie in deren Verantwortlichkeit gegenüber dem NÖ Landtag aus. Die NÖ Landesverfassung schützt den Landesrechnungshof vor Einflussnahmen der Landesverwaltung oder der überprüften Stellen. Sie räumt selbst dem NÖ Landtag nur bestimmte, jedoch essentielle Rechte gegenüber dem Landesrechnungshof ein. Dazu zählen: Die Bestellung und Abberufung der Landesrechnungshofdirektorin, die personelle und finanzielle Ausstattung und die Erteilung von Prüfungsaufträgen.

Zur Vorberatung der Berichte ist der Rechnungshofausschuss eingerichtet. Dieser tagt abwechselnd unter dem Vorsitz des Präsidenten des NÖ Landtags sowie des zweiten und dritten Präsidenten des NÖ Landtags. Der Landesrechnungshof steht dabei Rede und Antwort. Daher sollte die Landesrechnungshofdirektorin in den Ausschüssen oder in den Landtagssitzungen, zu Angelegenheiten die den Landesrechnungshof betreffen, das Wort ergreifen können.

Nach der Vorberatung im Rechnungshofausschuss werden die Berichte des Landesrechnungshofs in der Regel drei Mal jährlich und gemeinsam mit Berichten des Rechnungshofs dem NÖ Landtag vorgelegt. Der Ausschuss kann Berichte auch abschließend zur Kenntnis nehmen und damit endbehandeln, wie die Tätigkeitsberichte des Landesrechnungshofs.

Zum Zweck eigener Wahrnehmungen kann der Rechnungshofausschuss des NÖ Landtags Besichtigungen und Lokalausgänge durchführen. Damit hat der Ausschuss die Möglichkeit, sich von der überprüften Stelle und der Situation vor Ort selbst ein Bild zu machen. Hierfür böten zum Beispiel die Berichte über Nachkontrollen eine Gelegenheit.

Abbildung 3: NÖ Landtagssaal



7. Unabhängigkeit

Die Unabhängigkeit des Landesrechnungshofs ist in der NÖ Landesverfassung verankert. Sie sichert die objektive Erfüllung der Prüfungsaufgaben ab und gilt als allgemein anerkannt, weil sie von allen Mitgliedern des Landesrechnungshofs nach internationalen Standards gelebt wird.

Die Bedeutung von unabhängigen Rechnungshöfen für die Steigerung der Effizienz, Rechenschaftspflicht und Transparenz der öffentlichen Verwaltung wurde auch von der Generalversammlung der Vereinten Nationen unterstrichen, die am 22. Dezember 2011 eine Resolution zur Unabhängigkeit der Rechnungshöfe einstimmig angenommen hat.

Die Ausgestaltung der Unabhängigkeit des Landesrechnungshofs orientiert sich an der so genannten Deklaration von Lima über die Leitlinien der Finanzkontrolle, die im Jahr 1977 von der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (www.intosai.org) verabschiedet wurde. Diese Erklärung postulierte für Rechnungshöfe die organisatorische, funktionelle und finanzielle Unabhängigkeit. Im Jahr 2007 fasste die INTOSAI die acht Grundprinzipien für die Unabhängigkeit von Obersten Rechnungskontrollbehörden in der Erklärung von Mexiko zusammen. Beide Erklärungen gelten als internationale Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI 1 und ISSAI 10; ISSAI ist die Abkürzung für International Standards of Supreme Audit Institutions).

Wie die Erklärungen von Lima und Mexiko so verbindet die NÖ Landesverfassung die Unabhängigkeit des Landesrechnungshofs mit der Unabhängigkeit seiner Leitung. Die organisatorische Unabhängigkeit des Landesrechnungshofs äußert sich darin, dass die Landesrechnungshofdirektorin

- durch den NÖ Landtag mit einer qualifizierten Mehrheit auf sechs Jahre bestellt wird und zur gewissenhaften Erfüllung der Pflichten und strengen Unparteilichkeit verpflichtet ist, wobei – anders als zum Beispiel in Vorarlberg – nur eine einmalige Wiederbestellung auf weitere sechs Jahre zulässig ist;
- hinsichtlich der rechtlichen Verantwortung den Mitgliedern der NÖ Landesregierung gleichgestellt ist;
- während der Bestellung weder bestimmte Funktionen (in allgemeinen Vertretungskörpern, Bundes- oder Landesregierung, Staatssekretär oder bei überprüften Stellen) noch einen weiteren Beruf mit Erwerbsabsichten ausüben darf;

- die Modalitäten der Überprüfungen im Einzelfall festzulegen sowie die Berichterstattung zu verantworten hat;
- die Personal- und Diensthoheit über die Bediensteten des Landesrechnungshofs ausübt.

Die funktionelle Unabhängigkeit verlangt, dass die Prüfungsbefugnisse und die objektive Ausübung der Finanzkontrolle in ihren Grundzügen im Verfassungsrang festgelegt sind. Dazu bestimmt die NÖ Landesverfassung, dass

- der Landesrechnungshof mit allen seiner Überprüfung unterliegenden Stellen unmittelbar verkehrt;
- alle Dienststellen sowie die Organe der der Überprüfung des Landesrechnungshofs unterliegenden Stellen verpflichtet sind, dem Landesrechnungshof alle verlangten Auskünfte zu erteilen und jedem Verlangen zu entsprechen, das er im Zusammenhang mit der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Einzelfall stellt;
- der Landesrechnungshof Personen, die nicht bei der überprüften Stelle tätig sind, als Auskunftspersonen anhören kann.

In Bezug auf die finanzielle Unabhängigkeit des Landesrechnungshofs bestimmt die NÖ Landesverfassung, dass die personellen und sachlichen Erfordernisse dem Präsidenten des NÖ Landtags und dem Rechnungshofausschuss bekannt zu geben sind. Dieser leitet die voraussichtlichen Erfordernisse nach erfolgter Beratung an die NÖ Landesregierung mit einer Empfehlung zur Einarbeitung in den Voranschlag des kommenden Jahres weiter.

Diese hat dem Landesrechnungshof die zur ordnungsgemäßen Besorgung seiner Aufgaben erforderliche Anzahl von entsprechend qualifizierten Landesbediensteten sowie die entsprechende räumliche und sonstige sachliche Ausstattung und die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Abbildung 4: Mitarbeiter/innen des Landesrechnungshofs



8. Organisation

Der Landesrechnungshof ist monokratisch organisiert. Daher steht die Landesrechnungshofdirektorin an der Spitze der Organisation und vertritt den Landesrechnungshof nach außen. Sie wird durch zwei Assistentinnen, durch einen Stellvertreter sowie durch alle Prüferinnen und Prüfer unterstützt, die zusätzlich zu ihrer Prüfungstätigkeit wichtige interne Aufgaben wahrnehmen, wie insbesondere das Qualitätsmanagement, die Öffentlichkeitsarbeit (PR), die Angelegenheiten der EU, die Personalentwicklung, das Strategiemangement, die Budgetverwaltung und die IT-Koordination.

Die Prüferinnen und Prüfer leiten nach Maßgabe ihrer fachlichen Qualifikation bestimmte Prüfgebiete. Die 18 Prüfgebiete decken die hierfür zuständigen Organisationseinheiten des Amtes der NÖ Landesregierung sowie die entsprechenden Politikfelder thematisch ab (Bildung mit Schulen und Kindergärten, Gesundheit, Soziales, Kunst, Kultur und Wissenschaft, Landwirtschaft, Informationstechnologie, Verwaltung, Finanzen, Wirtschaft, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Hoch- und Tiefbau, Förderungen, Haushalts- und Vergabewesen).

Der Landesrechnungshof führt seine Überprüfungen und sonstigen Vorhaben in Form von Projekten durch, wobei er bei Bedarf auch geeignete Sachverständige beizieht. Die Projektteams werden von der Landesrechnungshofdirektorin oder auf Vorschlag der jeweiligen Prüfungsleiterin/des jeweiligen Prüfungsleiters nach fachlichen und methodischen Anforderungen zusammengestellt. Ein Prüfteam besteht zumindest aus zwei Mitgliedern, um das Vieraugenprinzip zu wahren.

Die Organisation des Landesrechnungshofs zeichnet sich weiters dadurch aus, dass er Teile seiner dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten der zuständigen Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung übertragen hat. Diese besorgt die übertragenen Angelegenheiten im Namen und nach Weisungen der Landesrechnungshofdirektorin und steht ihr dabei auch beratend zu Seite.

Abbildung 5: Übersicht über den Landesrechnungshof

9. Verfahren

Der Ablauf einer Gebarungsprüfung ist in einem Qualitätsstandard festgelegt. Das Prüfungsverfahren setzt sich somit aus Teilprozessen und einzelnen Leistungen zusammen. Diese sind darauf ausgerichtet, den gesetzlichen Auftrag des Landesrechnungshofs bestmöglich zu erfüllen. Das ist zumindest gelungen, wenn die Feststellungen und Empfehlungen von der überprüften Stelle umgesetzt werden und zu finanziellen Verbesserungen führen.

Das umfangreiche Prüfungsobligo des Landesrechnungshofs (Verzeichnis der zu überprüfenden Stellen) erfordert eine risiko- und wirkungsorientierte Prüfungsplanung. Daher beginnt die Arbeit an einer Gebarungsüberprüfung mit einer Analyse des Prüfungsobligos und des NÖ Landeshaushalts. Die elektronisch erstellten Analysen des Rechnungsabschlusses werden durch qualitative und systemische Indikatoren, wie zum Beispiel Fehleranfälligkeit oder Gebarungsrisiko, ergänzt und gewichtet.

Einrichtungen mit einem geringen Gebarungsrisiko bezieht der Landesrechnungshof aufgrund von Stichproben in seine Kontrolltätigkeit ein.

Daraus entsteht das Prüfungsprogramm, das mit dem Rechnungshof abgestimmt und dem Rechnungshofausschuss mitgeteilt und sodann nach Maßgabe aktueller Entwicklungen umgesetzt wird. Ein einzelnes Prüfungsverfahren beginnt mit einer gründlichen Vorbereitung und endet mit einer Evaluierung der Prozesse, Leistungen und Wirkungen, wobei auch allfällige Kernaussagen erarbeitet werden.

Bei der Erstellung von Stellungnahmen zum Entwurf des Rechnungsabchlusses und bei Gutachten sind weder ein vorläufiges Prüfungsergebnis noch eine Stellungnahme der NÖ Landesregierung vorgesehen. Der Landesrechnungshof räumt den überprüften Stellen jedoch die Möglichkeit ein, sich zu seinen Prüfungsfeststellungen zu äußern, bevor er seine Stellungnahme bzw. sein Gutachten abschließt.

Das entspricht einem fairen und wertschätzenden Umgang mit den überprüften Stellen und fördert eine ausgewogene Berichterstattung. Auch die Allgemeinen Grundsätze der staatlichen Finanzkontrolle und der Wirtschaftlichkeitsprüfung (ISSAI 100 und 300; TZ 43 und 29, Prüfungszusammenarbeit) sehen eine gute Prüfungszusammenarbeit vor.

Abbildung 6: Berichte 2013



Abbildung 7: Prozesse und Leistungen der Gebarungsprüfung

Teilprozesse	Leistungen
Analyse des Prüfungsobligos	Auswertung der Jahresabschlüsse der zu überprüfenden Stellen, Aktualisierung der Beteiligungen, Risikoanalyse des Landeshaushalts, Stichproben.
Jahresplanung	Erstellung des jährlichen Arbeits- und Prüfungsprogramms in Abstimmung mit dem Rechnungshof und anderen Kontrolleinrichtungen; Information des Rechnungshofausschusses.
Prüfungsvorbereitung	Anforderung und Studium von Unterlagen, Vorbesprechungen, Erstellung und Übermittlung von Fragebögen, Ankündigungsschreiben, Organisation der örtlichen Überprüfung, Erstellung des Prüfungsplans.
Überprüfung an Ort und Stelle	Antrittsbesprechung; Einsicht in Akten, Gebarung und Rechnungswesen; Begehung von Objekten; Einholen von Auskünften; Überprüfung von Daten und Prozessen; Mängelbehebung durch Sofortmaßnahmen; Abschlussinformation am Ende der örtlichen Überprüfung.
Vorläufiges Überprüfungsergebnis	Aus- und Bewertung der erhobenen Sachverhalte durch Soll/Ist-Vergleiche, Kosten-Nutzen-Analysen, Vergleiche von Kennzahlen, Ausarbeitung von Vorschlägen und Empfehlungen, allenfalls ergänzende Nacherhebungen; Erörterung des Entwurfs des vorläufigen Prüfungsergebnisses mit der überprüften Stelle in der Schlussbesprechung; Abklären von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.
Stellungnahme	Übermittlung des Überprüfungsergebnisses an die NÖ Landesregierung und die Organe der überprüften Stelle(n) zur Stellungnahme innerhalb von zehn Wochen; Fertigstellung des Berichts unter Berücksichtigung der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahme(n).
Berichterstattung	Vorlage des gedruckten Berichts bestehend aus vorläufigem Überprüfungsergebnis, Stellungnahme(n) und Äußerung des Landesrechnungshofs hierzu an den NÖ Landtag; Mitteilung dieses Berichts an die NÖ Landesregierung und an die überprüften Stellen;
Vorberatung im Rechnungshofausschuss und Veröffentlichung	Vorberatung im Rechnungshofausschuss; Zuweisung des Berichts an den NÖ Landtag; Veröffentlichung des Berichts auf der Homepage des NÖ Landtags und des Landesrechnungshofs.
Behandlung und Beschlussfassung im NÖ Landtag	Beratung und Kenntnisnahme des Berichts mit Beschluss durch den NÖ Landtag.
Evaluierung	Abschlussitzung; Identifizierung von methodischen Erfahrungen und Formulierung von Kernaussagen; Erfahrungsprotokoll zum Projektabschluss mit Anregungen für zukünftige Prüfungen.

10. Prüfungstätigkeit

Die Prüfungstätigkeit des Landesrechnungshofs wird risiko- und wirkungsorientiert geplant und nimmt auf die Tätigkeit der Internen Revision und anderer Kontrolleinrichtungen tunlichst Bedacht. Gebarungsüberprüfungen können als Schwerpunkt- und Querschnittsprüfungen oder Stichprobenprüfungen durchgeführt werden, wobei alle Prüfungsmaßstäbe angelegt werden. Daher nimmt der Landesrechnungshof keine reinen Ordnungsmäßigkeitsprüfungen vor. Mit Nachkontrollen verfolgt er die Umsetzung seiner Empfehlungen. Außerdem unterscheidet er Auftrags- und Initiativprüfungen.

Die selbständige Festlegung des Prüfungsprogramms, der Prüfungsarten und Methoden sowie die Gestaltung seiner Berichte bringen seine funktionelle Unabhängigkeit zum Ausdruck, die sich auch in der geringen Anzahl an Prüfaufträgen widerspiegelt. Jüngere Beispiele für solche Prüfungsaufträge umfassten die NÖ Wohnservice GmbH, Bericht 7/2009, die Vergaben der Bau- und Planungsaufträge für Hochbauten, Bericht 6/2007, das Landesklinikum St. Pölten, Bericht 6/2005 und die Veranlagung der Erlöse aus der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehensforderungen, Bericht 14/2002.

Im Jahr 2013 legte der Landesrechnungshof den Bericht 8/2013 über die Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. und den Bericht 9/2013 über das Psychosomatisches Zentrum Eggenburg vor. Diese beiden Gesellschaften hatte er im Auftrag des Rechnungshofausschusses in sein Prüfungsprogramm aufgenommen. Dieser hatte am 12. April 2012 einstimmig eine Prüfung:

- 1) bei Unternehmungen, an denen das Land mit mindestens 50 vH des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist und
- 2) bei Unternehmungen, bei denen eine Beteiligung des Landes von weniger als 50 vH vorliegt und die durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht werden

beauftragt. Die Auswahl der beiden zu überprüfenden Unternehmungen erfolgte durch den Landesrechnungshof.

Im Jahr 2013 verfasste der Landesrechnungshof erstmals eine Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses des Landes NÖ.

Die Prüfungstätigkeit umfasst komplexe finanzielle, rechtliche und wirtschaftliche Fragestellungen. Die Prüferinnen und Prüfer arbeiteten daran

zumindest in Zweier-Teams. Sie müssen in der Lage sein, sich rasch in neue Sachverhalte zu vertiefen und fachgerechte Prüfmethode anzuwenden. Das erfordert eine gründliche Vorbereitung und ständige Weiterbildung sowie persönlichen Einsatz. Das Wissens- und Qualitätsmanagement sowie eine nachträgliche kritische Evaluierung des eigenen Prüfungsverfahrens sind dazu ebenfalls unverzichtbar. Daraus entstehen Glaubwürdigkeit, Überzeugungskraft sowie Vertrauen in die Expertise des Landesrechnungshofs und damit wesentliche Voraussetzungen für eine wertschätzende Prüfungszusammenarbeit mit den betroffenen Stellen. Diese gilt es mit konstruktiver Kritik, schlüssigen Argumenten, nützlichen Hinweisen sowie mit Vorschlägen für Verbesserungen zu überzeugen. Kontrolle ist kein Selbstzweck, sondern soll den überprüften Stellen zu einer effektiveren bzw. effizienteren Aufgabenerfüllung verhelfen und dadurch Nutzen stiften.

Dem Landesrechnungshof geht es darum, die in der Regel vorhandenen aber nicht ausgeschöpften Möglichkeiten der überprüften Stellen zu heben, um deren Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu verbessern sowie zur finanziellen Entlastung des Landeshaushalts beizutragen.

Dazu kehrt er mit allen seiner Überprüfung unterliegenden Dienststellen, Unternehmungen und sonstigen Einrichtungen unmittelbar und besteht dabei auf einem direkten Zugang zu sämtlichen Unterlagen und betroffenen Personen. In seiner Kritik bleibt er sachlich und konstruktiv, wobei er die Auffassungen der überprüften Stellen respektiert. Die schriftlichen Stellungnahmen zu den vorläufigen Überprüfungsergebnissen nimmt er daher vollständig in seine Berichte auf und führt dazu allenfalls ergänzende Bemerkungen an.

Während des gesamten Prüfungsverfahrens achtet der Landesrechnungshof darauf, dass die Amtstätigkeit oder der Betrieb der überprüften Stelle nicht unnötig behindert und keine Amts-, Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse verletzt werden.

In den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2013 schloss der Landesrechnungshof folgende Prüfungen ab:

Prüfungstätigkeit	2010	2011	2012	2013
Initiativprüfungen	8	14	15	9
Auftragsprüfungen	0	0	0	2
Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2012				1
Anzahl der Prüfungen	8	14	15	12
davon: Schwerpunktprüfungen	1	6	4	6
Querschnittsprüfungen	5	1	3	2
Stichprobenprüfungen	1	1	1	0
Koordinierte Prüfungen	0	1	0	0
Nachkontrollen	1	5	7	3
Ersuchen für Gutachten über die Gebarung von Gemeinden				0

Schwerpunktprüfungen behandeln bestimmte Themen oder einen bestimmten Bereich.

Querschnittsprüfungen behandeln bestimmte Themen bzw. Bereiche bei mehreren Stellen vergleichend.

Stichprobenprüfungen behandeln Teilgebiete eines Bereiches, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden.

Koordinierte Prüfungen werden in Zusammenarbeit mit anderen Kontrolleinstellungen durchgeführt, wobei ein gemeinsamer Bericht erstellt wird.

Nachkontrollen überprüfen den Stand der Umsetzung der Empfehlungen und ermitteln den Wirkungs- bzw. Umsetzungsgrad.

Abbildung 8: Berichte 2013



11. Berichterstattung

Von 1. Juli 1998 bis 31. Dezember 2013 legte der Landesrechnungshof 234 Berichte mit 3.037 Empfehlungen vor. Davon betrafen 14 Berichte oder rund sechs Prozent Prüfaufträge des Rechnungshofausschusses oder des NÖ Landtags. Der Rechnungshofausschuss und der NÖ Landtag nahmen die Berichte des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Sie verliehen damit vor allem der Umsetzung der Vorschläge und Empfehlungen ihres Kontrollorgans politischen Nachdruck. Im Jahr 2013 übermittelte der Landesrechnungshof dem NÖ Landtag zwölf Berichte und die Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2012.

Berichte im Jahr 2013	
1/2013	Fuhrpark in den NÖ Landeskliniken, Nachkontrolle
2/2013	Entwicklung ausgewählter Kennzahlen in den NÖ Landeskliniken
3/2013	Förderung der NÖ Naturparke
4/2013	NÖ Werbung GmbH – Sportsponsoring, Nachkontrolle
5/2013	Tätigkeiten 2012
6/2013	Landwirtschaftliche Fachschule Ottenschlag – Baumaßnahmen 2009 bis 2011
7/2013	Landwirtschaftliche Fachschule Ottenschlag – Gebarung
Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2012	
8/2013	Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H.
9/2013	Psychosomatisches Zentrum Eggenburg
10/2013	Telefonie in der Landesverwaltung
11/2013	Planung, Finanzierung und Betrieb von Betreuungsstationen und Betreuungszentren in NÖ Landespflegeheimen
12/2013	Strafgeldgebarung, Nachkontrolle

Die Abgeordneten des NÖ Landtags beziehen sich in ihrer politischen Arbeit immer wieder auf die Berichte des Landesrechnungshofs, wie auch die im Jahr 2013 gestellten Anfragen und Anträge zeigen. Diese betrafen beispielsweise den Bericht 2/2013 zur Entwicklung ausgewählter Kennzahlen in den NÖ Landeskliniken (Ltg.-31/A-5/7-2013, Ltg.-32/A-4/4-2013, Ltg.-33/A-4/5-2013, Ltg.-34/A-5/8-2013, Ltg.-35/A-4/6-2013, Ltg.-36/A-4/7-2013, Ltg.137/A-5/22-2013, Ltg.-150/A-5/24-2013) oder den Bericht 11/2011 zur Inanspruchnahme von externen Beratungsleistungen in der NÖ Landesverwaltung (Ltg.-257/A-4/47-2013).

Abbildung 9: Besuch im NÖ Landespflegeheim Scheiblingkirchen



12. Wirkungen

Die Gebarungsprüfungen des Landesrechnungshofs wirken mehrfach, auch über den Anlassfall hinaus. Ein Teil seiner Feststellungen und Empfehlungen lässt sich als gute oder beste Praxis auf andere vergleichbare Sachverhalte übertragen.

Um diese nachhaltige Wirkung zu verstärken, stellt der Landesrechnungshof die Kernaussagen aus seinen Berichten zusammen und veröffentlicht diese gesondert auf seiner Website, auf der er auch die Fundstellen bereithält. Aus seinen Kernaussagen entsteht eine Spruchpraxis, an der sich überprüfte oder sonst an einer guten Praxis interessierte Stellen orientieren können.

Der Landesrechnungshof erhöht damit den Nutzen seiner Finanzkontrolle, weil davon auch Stellen profitieren können, die nicht überprüft wurden. Außerdem tragen die Kernaussagen dazu bei, dass Fehler vermieden oder zumindest nicht wiederholt werden (Folgewirkung).

Die Gebarungskontrolle überprüft Vorgänge prinzipiell im Nachhinein, auch wenn zeitnah zum Beispiel die Zweckmäßigkeit einer Planung überprüft wird, noch bevor das geplante Vorhaben abgeschlossen wurde. Die Hinweise und Empfehlungen sind jedoch in die Zukunft gerichtet. Daher beinhaltet die Prüfungstätigkeit auch eine beratende Funktion, die sich allgemein in den Kernaussagen ausdrückt.

Auf der Grundlage seiner Berichte kann der Landesrechnungshof auch beratend wirken. Dazu wünscht er sich die rechtlich fundierte Möglichkeit außerhalb einer Gebarungüberprüfung Gutachten oder beratende Äußerungen für den NÖ Landtag zu Fragen abzugeben, die für die Gebarung des Landes NÖ von Bedeutung sind. Damit könnte der Landesrechnungshof seine Expertise zu Gebarungsfragen und seine Prüfungserfahrungen rascher zur Verfügung stellen.

Dem Landesrechnungshof steht keine Einflussnahme auf die Verwaltung oder Führung der überprüften Stellen zu. Seinen Empfehlungen wird jedoch größtenteils entsprochen.

Die Umsetzung seiner Empfehlungen fördert der Landesrechnungshof, indem er Nachkontrollen durchführt und dem NÖ Landtag über den Stand der Umsetzung berichtet. Auch damit stärkt er die nachhaltige Wirkung seiner Finanzkontrolle.

Die drei im Jahr 2013 vorgelegten Berichte über Nachkontrollen weisen einen Umsetzungsgrad zwischen 64 und 90 Prozent und durchschnittlich 76 Prozent aus. Damit konnten Verbesserungen erreicht und der Landeshaushalt um mehr als 160.000 Euro jährlich entlastet werden. Aus der besseren Verfolgbarkeit von Verwaltungsstrafen mit Auslandsbezug in NÖ könnten drei Millionen Euro eingenommen werden. Der NÖ Landtag richtete dazu eine Entschließung an den zuständigen Bundesgesetzgeber. Die weiteren Berichte enthalten Hinweise für mögliche Minderausgaben oder Mehreinnahmen von über vier Millionen Euro. Der Verzicht auf die Errichtung einer Veranstaltungshalle ersparte dem Land zum Beispiel einen finanziellen Beitrag von 2,75 Millionen Euro. Die Hinweise auf Einnahmen betrafen die Refinanzierung von finanziellen Zuschüssen an die FFH Gesellschaft zur Erhaltung und Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen mbH von 374.000 Euro und ein nicht ausgeschöpftes Fördervolumen von einer Million Euro. Weitere sechsstellige Einsparungen ermöglichen die Übernahme der 100 Betten des Psychosomatischen Zentrums Eggenburg durch die NÖ Landeskliniken-Holding sowie die Auflösung des dortigen Forschungsinstituts.

Abbildung 10: Mitarbeiter/innen des Landesrechnungshofs



13. www.lrh-noe.at

Seit der Neugestaltung im Jahr 2011 informiert die Website www.lrh-noe.at laufend und aktuell über die Arbeit und die Berichte des Landesrechnungshofs. Die aktuellen Informationen zogen auch im Jahr 2013 interessierte Besucher an, wie die erfreuliche Entwicklung der Besucherströme und Seitenaufrufe zeigt.

Die Anzahl der Besuche (Website Visits) erhöhte sich im Jahr 2013 um rund 17 Prozent gegenüber dem Jahr 2012 und um rund 82 Prozent gegenüber dem Jahr 2011.

Die Anzahl der Seitenaufrufe (Page Views) stieg um rund 287 Prozent gegenüber dem Jahr 2012 und um das rund Neunfache gegenüber dem Jahr 2011. Aus der Analyse der Downloads konnte abgelesen werden, dass rund 26 Prozent der Besucher die Homepage mehrmals besuchten. Der Landesrechnungshof führt dies auf das anhaltende Interesse von überprüften und betroffenen Stellen zurück. Um einen papierlosen Zugriff zu ermöglichen, hat er seine Berichte mit einem QR-Code ausgestattet. Dieser Code enthält die Adresse zur Website des Landesrechnungshofs, von der die Berichte herunter geladen werden können. Der QR-Code kann mit einem Mobiltelefon fotografiert und mit einem Programm (App) ausgelesen werden, das die Verbindung zur Website und damit zum Bericht aufbaut.

Abbildung 11: Entwicklung der Besuche und Seitenansichten



Die Website bildet somit eine wichtige Grundlage für die interne und externe Kommunikation des Landesrechnungshofs und stellt eine Verbindung zur breiten Öffentlichkeit her.

Ein so genanntes RSS Feed informiert Abonnenten automatisch über Neuigkeiten. RSS steht für Really Simple Syndication und bezeichnet die Technologie für das Erstellen von Feeds, das sind die häufig aktualisierten Inhalte einer Website.

Die aktuellen Inhalte, insbesondere die Zusammenfassungen von neuen Berichten, können damit automatisch auf den Computer geladen sowie im Internet Explorer und in anderen Programmen angezeigt werden.

14. Budgetentwicklung

Der Landesrechnungshof setzt die ihm vom NÖ Landtag zur Verfügung gestellten Mitteln sparsam ein, wie die Entwicklung seiner Ausgaben insbesondere im Vergleich zum Voranschlag zeigt. Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben beträgt rund 98 Prozent. Das zeigt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die wichtigste Ressource des Landesrechnungshofs darstellen.

Tabelle 1: Ausgaben des Landesrechnungshofs in Euro laut Rechnungsabschluss (RA) bzw. Voranschlag (VA)

	RA 2010	RA 2011	RA 2012	RA 2013	VA 2014
Personalausgaben	1.240.669	1.361.874	1.343.440	1.432.792	1.639.900
Sachausgaben*	15.273	13.945	10.291	15.341	21.800
Reisekosten	27.676	18.833	18.815	18.638	31.500
Gesamtausgaben RA	1.283.618	1.394.652	1.372.546	1.466.771	
Gesamtausgaben VA	1.422.200	1.471.900	1.488.200	1.526.400	1.693.200
Minderausgaben zum VA	138.582	77.248	115.654	59.629	

* Sachausgaben mit Ausgaben für Anlagen

Der sparsame Budgetvollzug trug dazu bei, dass die Voranschlagsbeträge in den Jahren 2010, 2011 und 2012 vor allem beim Personalaufwand nicht ausgeschöpft und insgesamt rund 330.000 Euro nicht beansprucht wurden. Im Jahr 2013 gab der Landesrechnungshof über 59.000 Euro beim Personal- und Sachaufwand sowie bei Reisekosten weniger aus als er dafür veranschlagt hatte. Diese Minderausgaben trugen zur Finanzierung von Mehrausgaben in anderen Bereichen bzw. zur Entlastung des Landeshaushalts bei, weil der Landesrechnungshof keine Rücklagen bilden kann.

Die Einsparungen beim Personal ergaben sich, weil es nach einer Pensionierung und wegen Karenzierungen nach dem Mutterschutzgesetz nicht gelang durchgehend alle verfügbaren Stellen zu besetzen. Das dämpfte auch die Reisekosten. Die Minderausgaben beim Sachaufwand entfielen auf nicht in Anspruch genommene Fremdleistungen.

In den steigenden Personalausgaben kommt die schrittweise Aufstockung um drei Prüferstellen zum Ausdruck. Diese war erforderlich, damit die personelle Ausstattung des Landesrechnungshofs mit der Entwicklung des Prüfungsobligos bzw. der überprüften Stellen mithalten und der Landesrechnungshof seine vermehrten Kontrollaufgaben ordnungsgemäß bewältigen kann.

Abbildung 12: Mitarbeiter/innen des Landesrechnungshofs



15. Personalentwicklung

Der Landesrechnungshof hatte im Jahr 2013 mit 17 Stellen so viel – allerdings besser qualifiziertes – Personal wie im Jahr seiner Gründung 1998. Das vom Landesrechnungshof zu überprüfende Gebarung- und Haftungsvolumen hatte sich seither jedoch mehr als verdoppelt; auch die Anzahl der zu prüfenden Rechtsträger erhöhte sich.

Der Landesrechnungshof setzte daher personelle und organisatorische Maßnahmen. Außerdem verzichtete er auf vier Leiterposten (einer im Dienstzweig 1 „Rechtskundiger Verwaltungsdienst“, zwei im Dienstzweig 2 „Gehobener Verwaltungsdienst und Rechnungs-(Buchhaltungs-)dienst“ und einer im Dienstzweig „Verwaltungsdienst einschließlich Rechnungshilfsdienst“), für die er vier Prüferstellen vorsah.

Im Jahr 2012 beantragte und erhielt der Landesrechnungshof jeweils eine zusätzliche Prüferstelle für 2013, 2014 und 2015, wofür er dem Rechnungshofausschuss und dem NÖ Landtag auch an dieser Stelle dankt.

Die folgende Übersicht über die Planstellen des Landesrechnungshofs im Gründungsjahr 1998 und in den Jahren 2010 bis 2015 zeigt die angestrebte Personalentwicklung und den Stand ihrer Umsetzung.

Der Landesrechnungshof ist dem Rechnungshofausschuss und dem NÖ Landtag dankbar, dass seine Personalerfordernisse auch für das Jahr 2015 bereits wie folgt berücksichtigt wurden:

Tabelle 2: Personalentwicklung und -planung des Landesrechnungshofs							
Personalentwicklung	1998	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Planstellen	17	16	16	16	17	19	19
davon Prüfungsdienst	12	14	14	14	15	17	17
davon mit Frauen besetzt	0	4	4	4	4	5	6
davon Büro Management	5	2	2	2	2	2	2
davon mit Frauen besetzt	4	2	2	2	2	2	2
Fluktuation							
Abgänge		0	1	1	0	0	1
Zugänge		1	1	1	1	1	2

Der NÖ Landtag stattete den Landesrechnungshof mit 19 Stellen ab dem Jahr 2014 aus. Damit hat der Landesrechnungshof für drei der vier eingesparten Funktionsposten Prüferstellen erhalten. In Bezug auf die Gesamtausgaben des Landes NÖ und das zu überprüfende Gebarungsvolumen je Mitarbeiter bleibt der Landesrechnungshof damit weiterhin der Rechnungshof in Österreich mit den wenigsten Planstellen. Bei 19 Stellen und Gesamtausgaben von über acht Milliarden Euro entfällt auf eine Stelle im Landesrechnungshof ein zu prüfendes Gebarungsvolumen von über 400 Millionen Euro, Gemeinden und die ausgegliederten Einheiten nicht mitgerechnet.

Eine durchschnittliche Personalausstattung erreicht der Landesrechnungshof – bezogen auf das zu überprüfende Gebarungsvolumen je Mitarbeiter – mit 24 Planstellen; womit er noch immer mit weniger Stellen auskäme als die Rechnungshöfe anderer Länder mit einem geringeren Gebarungsvolumen.

Im Jahr 2013 haben auch andere Landtage ihre Finanzkontrolle ausgebaut und ihre Landesrechnungshöfe personell verstärkt, womit der Rechnungshof entlastet wurde. Der Rechnungshof hat ebenfalls neue Aufgaben (so in Bezug auf Gemeinden, Haushaltsrechtsreform des Bundes, Medientransparenz- und Parteiengesetz) erhalten und seinen Personalstand vom 31. Dezember 2003 bis 1. April 2012 bzw. im ersten Halbjahr 2012 laut seinen Parlamentarischen Anfragebeantwortungen 1289/AB XXII. GP vom 29. Februar 2004 und 10562/AB XXIV. GP vom 19. April 2012 bzw. seinem Leistungsbericht 2011/2012 um 47 Kräfte erhöht.

In einer Reaktion zu dieser stichtagsbezogenen Erhöhung verwies der Rechnungshof auf die Entwicklung seiner Aufgaben, seiner Organisation und seines durchschnittlichen Personalstands, den er im Jahr 2003 mit 310 und im Jahr 2012 mit 317 Kräften angibt, was die tatsächlichen Verhältnisse besser abbilde. Sein durchschnittlicher Personalstand wies demnach von 2003 bis 2013 eine Bandbreite von 15 und im Prüfdienst von 23 Köpfen aus, wie aus der Parlamentarischen Anfragebeantwortung vom 21. Mai 2013 (14006/AB XXIV. GP) hervorgeht. Damit ließe sich, nebenbei bemerkt, der Personalbedarf des Landesrechnungshofs decken.

Zum 31. Dezember 2013 bestand das Personal des Landesrechnungshofs aus vier Prüferinnen und elf Prüfern sowie aus zwei Mitarbeiterinnen für das Direktions- und Büromanagement. Alle Bediensteten waren Vollbeschäftigte. Mit 19 Stellen bleibt er – wie der Rechnungshof – gefordert, organisatorische und methodische Maßnahmen zu setzen, um seine risikoorientierte Prüfungstätigkeit weiterhin effizient und effektiv ausüben zu können. Daher verbindet der Landesrechnungshof seinen Dank an die Mitglieder des NÖ Landtags mit der Bitte, seine weitere Aufgaben- und Personalentwicklung auch in Zukunft zu unterstützen.

Die freien Stellen wurden intern ausgeschrieben, womit der Landesrechnungshof insbesondere auch qualifizierte Bewerberinnen aus der NÖ Landesverwaltung und aus landesnahen Unternehmungen ansprechen wollte.

15.1 Gleichstellung von Frauen und Männern

Im Jahr 2013 betrug der Frauenanteil im Landesrechnungshof insgesamt rund 35 Prozent und beim Prüferpersonal rund 27 Prozent. Das sind zwei Prozentpunkte weniger als im Jahr 2012, aber um zwölf Prozentpunkte mehr als im Jahr 2010.

Mit einem Frauenanteil von unter 45 Prozent sind die Frauen im Landesrechnungshof im Prüfdienst noch unterrepräsentiert. Der Landesrech-

nungshof strebt im Sinn des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes ein möglichst ausgewogenes Zahlenverhältnis zwischen Männern und Frauen an. Daher fördert er die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Dienstzeiten und drei Telearbeitsplätze, von denen zwei von Prüferinnen genützt werden. Er sieht darin wichtige Maßnahmen, um den Frauenanteil im Prüfungsdienst halten bzw. erhöhen zu können. Außerdem verfolgt er die Gleichstellungsziele bei der Aus- und Weiterbildung im Landesrechnungshof. Das kommt auch in der Verteilung der Bildungstage und Bildungsausgaben zum Ausdruck.

Abbildung 13: Mitarbeiter/innen des Landesrechnungshofs



16. Aus- und Weiterbildung

Ständige Aus- und Weiterbildung ist ein wesentlicher Bestandteil der Personalentwicklung des Landesrechnungshofs und Voraussetzung, um innovative und qualitätsvolle Empfehlungen erarbeiten zu können. Bereits bei der Aufnahme achtet er auf die Qualifikation der zukünftigen Mitarbeiter und verlangt von ihnen die Bereitschaft, zusätzliche Qualifikationen zu erwerben und erworbenes Wissen zu teilen. Sein Personal rekrutiert der Landesrechnungshof vorzugsweise aus dem Landesdienst und aus landesnahen Einrichtungen oder Unternehmungen.

Um in der Finanzkontrolle fachlich und methodisch auf dem Laufenden zu bleiben, erachtet er zehn bis 15 Bildungstage pro Jahr als angemessen. Das ergibt, bezogen auf das Personal des Landesrechnungshofs, 170 bis 255 Bildungstage oder fünf bis sieben Prozent der Leistungszeit (Arbeitstage ohne Abwesenheiten).

Der Europäische Rechnungshof gibt für das Jahr 2011 pro Mitarbeiter durchschnittlich neun Tage berufliche Fortbildung mit und sechs Tage ohne Sprachkurse an.

Der Bildungsbedarf des Landesrechnungshofs wird im periodischen Mitarbeitergespräch ermittelt und in Bezug auf das Prüfungsprogramm durch Selbst-

studium und Fortbildungen gedeckt. Das dabei erworbene Wissen wird im Landesrechnungshof dokumentiert, durch persönliche Vermittlung der Teilnehmer vertieft und in der täglichen Arbeit angewendet.

Von 2010 bis 2013 stellten sich die Bildungstage und Bildungsausgaben aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern wie folgt dar:

Tabelle 3: Bildungstage und Bildungsausgaben

	2010 Anzahl	2011 Anzahl	2012 Anzahl	2013 Anzahl
Bildungstage gesamt	180,0 (100 %)	156,5 (100 %)	134,0 (100 %)	148,0 (100 %)
- davon Anteil Frauen	35,5 (20 %)	54,5 (35 %)	58,5 (44 %)	52,0 (35 %)
- davon Anteil Männer	144,5 (80 %)	102,0 (65 %)	75,5 (56 %)	96,0 (65 %)
Durchschnittliche Bildungstage nach Köpfen				
- der Mitarbeiter	11	10	9	9
- der Frauen	9	11	10	9
- der Männer	13	10	8	9
Bildungsausgaben in Euro gesamt	24.036 (100 %)	37.819 (100 %)	11.611 (100 %)	10.077 (100 %)
- davon Anteil Frauen	7.738 (32 %)	24.233 (64 %)	5.319 (46 %)	3.961 (39 %)
- davon Anteil Männer	16.298 (68 %)	13.586 (36 %)	6.292 (54 %)	6.116 (61 %)
Durchschnittliche Bildungsausgaben in Euro				
- der Mitarbeiter	1.502	2.521	726	593
- der Frauen	1.935	4.847	887	660
- der Männer	1.482	1.359	629	556

Im Jahr 2013 wurden um zehn Prozent mehr Bildungstage jedoch 1.534 Euro bzw. rund 13 Prozent weniger Bildungsausgaben beansprucht als im Jahr 2012. Die Anzahl der Bildungstage pro Mitarbeiter (inklusive Büromanagement) betrug durchschnittlich neun, wobei auf Prüfer und auf Prüferinnen neun Bildungstage entfielen. Im Jahr 2013 waren die durchschnittlichen Bildungsausgaben für Frauen höher als für Männer.

Die Bildungsausgaben für 2013 betragen rund 10.077 Euro, wovon 39 Prozent für weibliches Personal und 61 Prozent für männliches Personal aufgewendet wurden. Das ergab durchschnittliche Bildungsausgaben pro Mitarbeiter von rund 593 Euro, wobei rund 660 Euro auf weibliches Personal und rund 556 Euro auf männliches Personal entfielen.

In den Jahren 2010 und 2011 absolvierten drei Mitarbeiter erfolgreich berufsbegleitende Studien (Gesundheitswissenschaften, Pflegewissenschaften und Gesundheitsinformatik). Im Jahr 2011 hat eine Prüferin mit dem Masterstudium „Professional Master of Business Administration Programm Public Auditing“ begonnen. Die Lehrgangskosten sind zur Gänze in den Bildungsausgaben für 2011 enthalten. Das dreijährige Programm wurde von der WU Executive Academy der Wirtschaftsuniversität Wien mit dem Rechnungshof entwickelt und schließt mit einer praxisorientierten Masterthesis ab.

Mit den Fachtagungen der Internen Revision in Österreich und Deutschland, der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft, des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des Städtebundes, des Forums Finanz des Bundesministeriums für Finanzen, des Führungsforums Innovative Verwaltung, des Instituts für Betriebswirtschaftslehre der gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen der Johannes Kepler Universität Linz und nicht zuletzt mit den Wissensgemeinschaften des Rechnungshofs und der NÖ Landesverwaltung nutzte der Landesrechnungshof auch im Jahr 2013 kostengünstige Bildungsangebote. Daher konnten Bildungsausgaben gegenüber dem Vorjahr um rund 13 Prozent gesenkt werden.

Im Jahr 2013 stand, ausgehend von der Haushaltsrechtsreform des Bundes, die Weiterentwicklung des Haushalts- und Rechnungswesens der Länder und Gemeinden auf Basis der Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Verordnung im Mittelpunkt der Wissensgemeinschaft Rechnungswesen und zahlreicher anderer Veranstaltungen.

Auch der jährliche Österreichische Anti-Korruptions-Tag ist ein fester Termin im Bildungskalender des Landesrechnungshofs.

16.1 Zusatzqualifikationen

Die Dienstprüfungsvorschriften des Landes NÖ sehen für den Prüfdienst im Landesrechnungshof keine spezifischen Module vor.

Die internen Vorgaben des Landesrechnungshofs verlangen jedoch zusätzliche Qualifikationen von Prüferinnen und Prüfern, wie zum Beispiel den Erwerb des MBA in Public Auditing bzw. einen gleichartigen MBA oder des Master of Science (MSc) Governance Audit.

Mit dem Professional MBA Programm Public Auditing der WU Executive Academy, den die Wirtschaftsuniversität Wien mit dem Rechnungshof durchführt, sowie mit den Lehrgängen „AkademischeR RechnungshofprüferIn“ bzw. MSc Governance Audit, den die Fachhochschule bfi Wien mit den Landesrechnungshöfen und dem Stadtrechnungshof (vormals Kontrollamt) der Stadt Wien durchführt, bestehen zwei europaweit vorbildliche Lehrgänge zur postgradualen Qualifikation von Prüferinnen und Prüfern.

Die Lehrgänge sind zertifiziert und vermitteln praxisorientiert Fach-, Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz speziell für den Bereich der öffentlichen Finanzkontrolle.

17. Vortragstätigkeit

Eine sparsame und zweckmäßige Möglichkeit zur Weiterbildung und zum Erfahrungsaustausch besteht darin, selbst Vorträge zu halten und dazu schriftliche Beiträge zu verfassen. In diesem Sinn vermittelten Mitarbeiter des Landesrechnungshofs im Rahmen der Einführungstage für Landesbedienstete die Aufgaben und die Arbeitsweise des Landesrechnungshofs oder die Grundlagen des Vergabewesens. Außerdem trugen sie im Jahr 2013 bei Tagungen und Lehrgängen im In- und Ausland vor.

Am 4. Juni 2013 hielt der Leiter des Prüfgebiets Informationstechnologie und IT-Koordinator im Zuge des Erfahrungsaustauschtreffens der Internen Revision einen Vortrag in Wien über „Planung und Vorbereitung von IT-Prüfungen“.

Am 20. und 21. Juni 2013 bestritt der Leiter des Prüfgebiets Wirtschaft einen Workshop bei der Tagung des Deutschen Instituts für Interne Revision in Weimar zum Thema „Wirkungsprüfung in Theorie und Praxis anhand von Fallbeispielen“.

Außerdem wirkte der Prüfungsleiter als Vortragender an der 119. Tagung des Fachausschusses für Kontrollangelegenheiten des Österreichischen Städtebundes zum Thema „Bewertung von Vermögen“ am 9. und 10. Oktober 2013 in Krems an der Donau mit. Er erläuterte dabei Bewertungsfragen bei Öffentlich-Privaten-Partnerschaften (Public-Private-Partnership).

Am 12. September 2013 schulte der Leiter des Prüfgebiets Tiefbau die Kandidaten für die Technische Dienstprüfung für den höheren und den gehobenen Bau- und technischen Dienst in den Themenbereichen Verwaltungs- und Finanzkontrolle sowie Vergabe öffentlicher Aufträge.

Im Rahmen der Jahrestagung der Internen Revision am 10. und 11. Oktober 2013 zum Thema Aufgabenkritik referierte die Landesrechnungshofdirektorin zum Thema „Benchmarking – Anregung für aufgabenkritische Maßnahmen“.

Abbildung 14: Mitarbeiter/innen des Landesrechnungshofs



18. Erfahrungsaustausch

Prüferinnen und Prüfer des Landesrechnungshofs beteiligen sich in Arbeitsgruppen und können an den für externe Interessenten offenen Wissensgemeinschaften des Rechnungshofs teilnehmen, um sich mit ihren Kollegen methodisch und inhaltlich abzustimmen.

Außerhalb von Arbeitsgruppen und Wissensgemeinschaften tauschten sich Prüferinnen und Prüfer des Landesrechnungshofs bilateral aus oder kommen zu Erfahrungsaustauschtreffen mit den Experten aus anderen Landesrechnungshöfen zusammen, um spezielle Fragestellungen zu erörtern.

Am 21. und 22. Jänner 2013 fand ein Arbeitsbesuch beim Sächsischen Rechnungshof (www.rechnungshof.sachsen.de) statt. Dabei waren die zentralen Themen das Management der Rechnungshöfe, die Anforderungen an eine zeitgemäße Rechnungslegung und der Einsatz von Informationstechnologie im Prüfungswesen sowie die Prüfung von EU-Förderungen.

Die beiden Bauprüfer des Landesrechnungshofs nahmen an der Frühjahrsagung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des Städtebundes am 24. und 25. April 2013 in Dornbirn teil, wo es um das Thema „Erhaltungsmaßnahmen im Bereich von Gemeinde- und/oder Landesstraßen“ ging.

Am 27. Mai 2013 fand in St. Pölten ein Erfahrungsaustausch mit dem Landesrechnungshof Steiermark statt. Dabei wurden als Schwerpunkte die

Themen „Prüfung des Rechnungsabschlusses“ und „Entwicklung des öffentlichen Rechnungswesens“ behandelt.

Ein Bauprüfer des Landesrechnungshofs nahm am 24. und 25. Juni 2013 an der Fachtagung der Wissensgemeinschaft Bau in Wien teil. Schwerpunkte waren die Bauherrenfunktion der öffentlichen Hand, die Gebäudeklimatisierung und der Sportstättenbau. Im Rahmen einer Führung durch das Parlamentsgebäude wurde zudem die geplante Generalsanierung erörtert.

Der Präsident des NÖ Landtags, Ing. Hans Penz, begrüßte am 5. September 2013 die Österreichische Verwaltungswissenschaftliche Gesellschaft im NÖ Landhaus in St. Pölten zu ihrer Herbsttagung „Öffentlichkeit und Transparenz in der Verwaltung“. Die Beiträge zu den Tagungsthemen Open Data, Open Government, Amtsverschwiegenheit, Datenschutz und Informationsfreiheit erwiesen sich auch für die Tätigkeit des Landesrechnungshofs von hoher Relevanz.

Abbildung 15: Herbsttagung der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft



© NLK, Filzwieser; Sektionschef Dr. Manfred Matzka, Präsident der ÖVG (links), Landtagspräsident Ing. Hans Penz (Mitte), Landesamtsdirektor Dr. Werner Seif (rechts)

Am 1. Oktober 2013 nahm der Landesrechnungshof am Seminar des Europäischen Rechnungshofs teil, das unter dem Vorsitz der Präsidenten Vitor Manuel da Silva Caldeira und Mag. Johann Heuras im NÖ Landtag in St. Pölten stattfand. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Bereiche Land- und Forstwirtschaft und Regionalentwicklung ebenso wie der Europäische Sozialfonds im Bereich Arbeitsmarktpolitik, in denen Landesstellen europäische Programme vollziehen. Dabei wurde auch die Praxis der EU-Prüfungen und EU-Förderungen thematisiert. Der Landesrechnungshof mahnte das Subsidiaritätsprinzip, das vom NÖ Landtag gegenüber europäischen Rechtsetzungsvorhaben eingefordert wird („Subsidiaritätsrüge“), für die Finanzkontrolle an:

Die Rechnungshöfe sollten sich auf allen Ebenen unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit in ihren jeweiligen Stärken ergänzen. Die Landesprüfer zeichnen sich durch ihre fachliche Qualifikation, ihre Berufserfahrung im Land, ihre spezifischen Kenntnisse über Probleme und die zu überprüfenden Stellen, ihren raschen Zugang zu prüfungsrelevanten Daten oder Informationen aus und orientieren sich an internationalen Standards. Der Europäische Rechnungshof wäre daher mit direkten Kontakten zum Landesrechnungshof gut beraten.

Die Teilnehmer des Landesrechnungshofs waren Dr. Edith Goldeband, Mag. Franz Berger MPA, MBA und Ing. Mag. Martin Karner MBA.

Abbildung 16: Seminar des Europäischen Rechnungshofs



Der Präsident des Europäischen Rechnungshofs Vitor Manuel da Silva Caldeira in der Mitte zwischen dem zweiten Präsidenten des NÖ Landtags Mag. Johann Heuras (rechts) und der Landesrechnungshofdirektorin sowie Dr. Harald Wögerbauer, damaliges Mitglied des EURH (links).

Am 11. Oktober 2013 tauschte sich der Landesrechnungshof mit dem Kontrollausschuss der norwegischen Provinz Vestfold unter dem Vorsitz von Kjetil Holm Klavenes in der Königlich Norwegischen Botschaft in Wien aus.

Im Mittelpunkt des Gesprächs standen der Aufbau und die Funktion der Finanzkontrolle in den beiden Ländern, wobei besonders die Unterschiede herausgearbeitet wurden. Der Kontrollausschuss der Provinz Vestfold übt seine Prüftätigkeit mit fünf Mitgliedern noch selbst aus. Seit Juli 2013 sind die Ausschusssitzungen auch für die Medien zugänglich. Für den NÖ Landtag bzw. den Rechnungshofausschuss arbeiten hingegen zwei unabhängige Rechnungshöfe, deren Berichte im Rechnungshofausschuss vorberaten und danach im NÖ Landtag öffentlich behandelt werden. Im Übrigen konnten

jedoch viele gemeinsame Anliegen und Strategien erkannt werden, sodass beide Kontrolleinrichtungen von diesem Austausch profitierten.

Auch bei diesen Beratungen wurde die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips für die regionale Finanzkontrolle sowie für deren Ausstattung thematisiert.

Die Landesrechnungshofdirektorin wurde dabei von Mag. Franz Berger MPA, MBA und Ing. Mag. Martin Karner MBA unterstützt. Die Präsentation des Landesrechnungshofs ist auf www.lrh-noe.at unter der Rubrik Aktivitäten > Sonstiges > Subsidiaritätsprinzip auch in der Finanzkontrolle abrufbar.

Abbildung 17: Arbeitstreffen mit den Mitgliedern des Kontrollausschusses der Provinz Vestfold



Am 20. November 2013 nahmen eine Prüferin und ein Prüfer in Wien am Treffen der Gruppe Finanzen teil, um Methoden zur Erkennung und Beurteilung von Gebarungs- und Finanzrisiken, zum Beispiel aus Derivaten, Haftungen oder Public-Private-Partnership-Modellen, zu besprechen.

Am 28. November 2013 trafen sich die Mitglieder der Wissensgemeinschaft Prüfungspraxis und Prüfungsmethodik zum Thema „Finanzausgleich aus der Sicht der Wirtschaftsforschung – Erfahrungen, Analysen und Handlungsbedarf“.

Im Rahmen der länderübergreifenden Arbeitsgruppen Gesundheit und Soziales sowie Förderungswesen wirkten zwei Prüferinnen bzw. zwei Prüfer an der Erstellung von Leitfäden für die Prüfung von Krankenanstalten sowie für die Prüfung von Förderungen mit. Diese Leitfäden wurden von der Konferenz der Landesrechnungshofdirektoren beauftragt, um durch gemeinsa-

me Prüfungsstandards die Zusammenarbeit und die Abstimmung der Prüfungstätigkeit zu erleichtern. Die Leitfäden sollen 2014 von der Konferenz der Landesrechnungshofdirektoren verabschiedet werden.

19. Konferenzen der Landesrechnungshöfe

Die halbjährlichen Konferenzen der Landesrechnungshöfe und des Kontrollamts (nunmehr Stadtrechnungshof) der Stadt Wien fanden am 29. und 30. April 2013 in Wien sowie am 28. und 29. Oktober 2013 im Burgenland statt.

An der Frühjahrstagung unter dem Vorsitz des Kontrollamts der Stadt Wien nahm auch der Präsident des Rechnungshofs teil. Im Mittelpunkt der Aussprache stand die Aufarbeitung der risiko- und verlustreichen Finanzveranlagungen in Salzburg, die unterschiedlichen Formen der Rechnungsabschlussprüfungen sowie die Wahrheits- und Mitwirkungsverpflichtungen von überprüften Stellen.

Die Herbsttagung unter dem Vorsitz des Direktors des burgenländischen Landesrechnungshofs befasste sich mit Vorschlägen zur Neugestaltung der Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Verordnung (VRV). Der Landesrechnungshof trat für eine integrierte Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung ein, die auch ausgegliederte Einheiten einbezieht.

Die Neugestaltung des Haushaltswesens der Länder und Gemeinden nach den Grundsätzen einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage aller staatlichen Teilsektoren ist im Kontext der Europäischen Kontrollarchitektur zu sehen. Diese stellt bzw. wird neue Anforderungen an die Arbeit der Landesrechnungshöfe stellen (beispielsweise durch die Richtlinie 2011/85/EU des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten aus dem so genannten Sixpack).

Außerdem wurde traditionell die Prüfungsplanung für 2014 mit dem Rechnungshof besprochen.

20. EURORAI

Der Landesrechnungshof ist seit 1. Jänner 2012 Mitglied der European Organization of Regional Audit Institutions, kurz EURORAI. Das ist die internationale Vereinigung der unabhängigen, regionalen Rechnungskontrollbehörden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 2.000 Euro jährlich. Der Landesrechnungshof profitiert von dieser Vereinigung und nimmt an deren internationalen Veranstaltungen teil. Der VIII. EURORAI-Kongress am 17. Oktober 2013 in Halle befasste sich mit den „Herausforderungen bei der Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften“. Die Generalversammlung der Organisation am 18. Oktober 2013 bestätigte den Beitritt des Landesrechnungshofs, der in seiner Präsentation das Subsidiaritätsprinzip in der Finanzkontrolle einforderte, um der Zentralisierung und Privatisierung der staatlichen Finanzkontrolle entgegenzuwirken, die sich in der Auflösung der beiden Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle *Audit Commission England* und *Sindacatura de Cuentas de Castilla-La Mancha* manifestierte. Der Kongress verabschiedete dazu eine Erklärung zur Unterstützung der regionalen externen Institutionen zur Kontrolle des öffentlichen Finanzwesens.

Abbildung 18: EURORAI-Kongress in Halle



Foto: EURORAI

Die Landesrechnungshofdirektorin regte zur Stärkung der Unabhängigkeit und Professionalität an, auf der Basis bestehender Normen (ISSAI) eigene Standards für unabhängige externe Kontrollinstitutionen zu erarbeiten und durch EURORAI zu verabschieden, um Zentralisierungstendenzen besser entgegenzutreten zu können.



EUROPEAN ORGANIZATION OF REGIONAL AUDIT INSTITUTIONS

Stellungnahme von EURORAI anlässlich des 8. Kongresses und der Mitgliederversammlung in Halle vom 17. bis 18. Oktober 2013

Anlässlich der jüngst in Spanien aufgekommenen Debatte um die Schlussfolgerungen, die die spanische Kommission für die Reform der öffentlichen Verwaltungen im Hinblick auf die Arbeit der regionalen Einrichtungen der externen Finanzkontrolle in Spanien präsentiert hat, verfasste das Präsidium der Europäischen Organisation der regionalen externen Institutionen zur Kontrolle des öffentlichen Finanzwesens (EURORAI) mit Unterstützung durch die Mitgliederversammlung folgende Stellungnahme:

In einer Zeit der allgemeinen wirtschaftlichen Rezession und Budgetreduzierung in vielen europäischen Ländern betont EURORAI die Bedeutung einer strengen und wirksamen externen öffentlichen Finanzkontrolle, die vor Ort von **regionalen, öffentlichen** und **unabhängigen** Einrichtungen durchgeführt wird:

- **regional**, da die Nähe zu den Stellen, über die sie ihre Prüfungsbefugnis ausüben, den regionalen Einrichtungen der externen Finanzkontrolle einen schnellen Zugriff auf die erforderlichen Informationen erlaubt. Dies erleichtert die Erstellung von aktuellen, rechtzeitig verfügbaren Berichten, um geeignete Maßnahmen ergreifen oder überdenken zu können.
- **öffentlich**, da öffentliche Prüfer insbesondere in Zeiten wirtschaftlichen Wandels eine wichtige Rolle spielen, da sie Daten zu Risiken, Leistung und dem Umgang mit öffentlichen Mitteln analysieren und präsentieren. Sie liefern somit Regierungen und Parlamenten wesentliche Informationen für die Gewährleistung von hohen Standards, Effizienz und Wirtschaftlichkeit.
- **unabhängig**, da die Unabhängigkeit der öffentlichen Prüfer von den Exekutivbehörden und den geprüften Stellen unabdingbar ist, damit sie den Parlamenten und der Öffentlichkeit Bericht erstatten können, ohne dass die Gefahr der Restriktion durch Regierungen oder geprüfte Einrichtungen besteht.

Darüber hinaus möchte EURORAI als Vereinigung von öffentlichen Einrichtungen der externen Finanzkontrolle mit mehr als 80 Mitgliedern in 16 europäischen Ländern betonen, dass ihre Mitgliedsinstitutionen sich dazu verpflichtet haben, regionale und kommunale Regierungen und Parlamente durch ihre Kontrolltätigkeit zu unterstützen und gleichzeitig einen wirtschaftlichen und effizienten Einsatz der Kontrollressourcen zu fördern.

EURORAI wird sich weiterhin gemäß den in ihrer Satzung formulierten Zielen für den Austausch von Wissen, Erfahrungen und bewährten Verfahren im Bereich der öffentlichen Finanzkontrolle unter den Mitgliedern sowie für Verbesserungsmaßnahmen in den europäischen Regionen und Gemeinden einsetzen.

Quelle: www.eurorai.org

St. Pölten, im April 2014

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband

21. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Mitarbeiter/innen des Landesrechnungshofs.....	6
Abbildung 2: Symbolbilder – nur zwei Beispiele für direkte und indirekte Beteiligungen des Landes NÖ, Quelle Internet.....	7
Abbildung 3: NÖ Landtagssaal.....	11
Abbildung 4: Mitarbeiter/innen des Landesrechnungshofs.....	13
Abbildung 5: Organigramm des Landesrechnungshofs	15
Abbildung 6: Berichte 2013.....	16
Abbildung 7: Prozesse und Leistungen der Gebarungsprüfung	17
Abbildung 8: Berichte 2013	20
Abbildung 9: Besuch im NÖ Landespflegeheim Scheiblingkirchen	22
Abbildung 10: Mitarbeiter/innen des Landesrechnungshofs	23
Abbildung 11: Entwicklung der Besuche und Seitenansichten	24
Abbildung 12: Mitarbeiter/innen des Landesrechnungshofs	26
Abbildung 13: Mitarbeiter/innen des Landesrechnungshofs	29
Abbildung 14: Mitarbeiter/innen des Landesrechnungshofs	33
Abbildung 15: Herbsttagung der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft	34
Abbildung 16: Seminar des Europäischen Rechnungshofs.....	35
Abbildung 17: Arbeitstreffen mit den Mitgliedern des Kontrollausschusses der Provinz Vestfold.....	36
Abbildung 18: EUORORAI-Kongress in Halle.....	38

22. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ausgaben des Landesrechnungshofs in Euro laut Rechnungsabschluss (RA) bzw. Voranschlag (VA).....	25
Tabelle 2: Personalentwicklung des Landesrechnungshofs	27
Tabelle 3: Bildungstage und Bildungsausgaben	30

Anhang

Der Landesrechnungshof möchte Ihnen auch weiterhin bedarfsgerechte Informationen bieten und freut sich über Ihre Anregungen oder Meinungen zum vorliegenden Bericht. Er ersucht Sie, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilen Sie den vorliegenden Bericht?

übersichtlich

informativ

interessant

Sonstiges

.....

2. Welche Themen über den Landesrechnungshof interessieren Sie?

Aufgaben und Ziele

Organisation

Budget und Personal

Prüfungstätigkeit

Sonstiges

.....

3. Über welche Themen möchten Sie gerne mehr lesen?

.....

.....

4. Wenn Sie rein nach Ihrem Gefühl gehen: Glauben Sie, dass der Landesrechnungshof auf dem richtigen Weg ist, um sein Leitbild und seine Vision „NÖ ist stolz auf seinen Landesrechnungshof“ zu verwirklichen?

Ja

Nein, ist nicht der Fall, er sollte vielmehr

.....

5. Bitte teilen Sie uns ein paar Angaben zu Ihrer Person mit:

Interesse am Landesrechnungshof

als Politische/r Mandatar/in

als Steuerzahler/in, Bürger/in

als Mitglied einer (noch nicht) überprüften Stelle

als Mitglied einer anderen Kontrolleinrichtung

als Medienvertreter/in

Geschlecht: weiblich männlich



Tor zum Landhaus · Wiener Str. 54/A · 3109 St.Pölten
T +43 2742 9005 126 20 · F +43 2742 9005 157 40
post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at